

Neuer Hochheimer Stadtanzeiger

Amtesliches Organ



1. Stadt Hochheim

Ersteinst: Dienstags und Freitags (mit illustrierter Beilage). Druck und Verlag, verantwortliche Schriftleitung: Heinrich Dreisbach, Hochheim, Telefon 59. Geschäftsstelle in Hochheim: Massenheimerstr. 25, Telefon 57.

Anzeigen: Kosten die 6-gespaltene Zeile oder deren Raum 12 Pfennig. auswärts 15 Pf., Kellamen die 6-gespaltene Zeile 30 Pf. Bezugspr. monatl. 90 Pf. u. 10 Pf. Bringerl. Postfachkonto 163 67 Frankfurt a. M.

Nummer 68

Dienstag, den 21. Oktober 1924.

Jahrgang 1924

Tages-Übersicht.

- * Wegen Verleumdung der Republik und der Reichswehr wurde vom großen Schöffengericht Berlin-Mitte der Schriftsteller Ernst Friedrich zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt.
- * Der deutschnationale Landtagsabgeordnete Voß (Hannover-Ost) ist laut „Deutscher Tageszeitung“ zur nationalsozialistischen Freipartei übergetreten.
- * Die Reichsinduzier für die Lebenshaltungskosten vom 15. Oktober beläuft sich auf das 1,23fache der Vorkriegszeit und ergibt gegenüber dem Stande der Vorwoche eine Steigerung um 1,7 Prozent.
- * In der Bremer Bürgerstiftung wurde das sozialdemokratische Mistrandotum gegen den Senat wegen dessen Zustimmung zur Schutzallvorlage mit 69 gegen 40 Stimmen angenommen.
- * Der Senat der Technischen Hochschule in Stuttgart hat Dr. Gdener in Anerkennung seiner Verdienste auf dem Gebiete der Luftschiff-Navigation zum Dr. Ing. h. c. ernannt.
- * Der Landeswochenrater für das rechtsrheinische Baden stellt sich am 15. Oktober auf das 1,217billionenfache der Vorkriegszeit und ist demnach um 0,5 Prozent gegenüber der Vorwoche gestiegen.
- * Der Brüsseler Berichterstatter des „Westminster Gazette“ will wissen, daß im belgischen Parlament die Tendenz besteht, einen Druck auf die Regierung zur schnelleren Räumung der Ruhr auszuüben.
- * Die Reparationskommission befaßt sich mit den deutschen Zahlungen im Monat Oktober, über die der Generalagent für die deutschen Zahlungen, Dr. von Dorn, einen längeren Vortrag hielt.
- * Der französische Ministerpräsident hat beschlossen, daß die Sitzung der französischen Kammer am 1. November wieder beginnen sollen.
- * Der Kongreß der radikalen Partei in Frankreich wurde Freitagvormittag in Boulogne für verfallen erklärt. Auf dem Schlupfbanke wird Herriot eine Proklamierung gehalten.
- * Der „Matin“ glaubt zu wissen, daß die geplante innerfranzösische Kasse etwa gegen den 15. November aufgelegt werden wird.
- * Wie jetzt offiziell bekannt wird, wird im Jahre 1925 eine vierte Expedition zur Befreiung des Mount Everest unternommen werden.
- * Blättermeldungen zufolge befragt ein Funkpruch des amerikanischen Luftschiffes „Shenandoah“, daß es nördlich von San Francisco gegen einen starken Sturm anzukämpfen habe.
- * Aus San Diego wird gemeldet, daß in der Nähe der Stadt zwei Militärflugzeuge abgestürzt sind. Beide Piloten sind tot.
- * Nach Meldungen aus Angola haben 14 englische Flieger das Dorf Scharan an der Front überflogen und mit Bomben beworfen. Mehrere Personen wurden verwundet.
- * „Chicago Tribune“ meldet aus Konstantinopel, daß die georgischen Aufständischen mehrere Petroleumfabriken im Balur Bezirk in die Luft gesprengt hätten.
- * In New Yorker Bank- und Börsenkreisen wird übereinstimmend erklärt, daß die Deutschlandanleihe der größte Anleiheerfolg seit zehn Jahren gewesen wäre.

Die Rentenmark.

Als im Januar 1923 mit der einsetzenden Inflation Frankreich und Belgien die deutsche Rentenmark in ihrem lawinenartig fortschreitenden Verfall die deutsche Volkswirtschaft jeder Grundlage eines einigermaßen annehmbaren Wertmaßes beraubte, setzten die traurigen Begleiterscheinungen der Inflation ein, die mit so furchtbarer Wirkung alle Werte und das Produkt der jahrelangen Arbeit der besten Schichten des deutschen Volkes vernichteten, um an Sachwerten wie Rohle und Getreide als wertbeständigen Produktions ein neues Zahlungsmittel zu finden. Rohle und Getreideverleihen entstanden unter dem Druck der Inflation und im Anschluß an das immer rascher zunehmende Tempo des Verfalls der deutschen Papiermark und in inniger Fühlung mit dem neu geschaffenen Wertmaß der Sachwerte, wie sie die neuen wertbeständigen Anleihen darstellten, bewegten sich dann auch Gebanfungänge, die auf Schaffung einer neuen deutschen

Reichswährung hinausgingen und die in ihrer ursprünglichen Gestalt den Roggen als Basis der neuen deutschen Reichsmark, der Roggenmark, ansprachen.

Der erste, der an die Offenheit mit einem dahingeleitenden Vorschlag herantrat, war der Reichstagsabgeordnete Helfferich, dem eine Währungsbank auf Roggenbasis vorschwebte, die bei einem Wert ihrer Einlagen und Grundreizen in Höhe von vier Milliarden Goldmark drei bis vier Milliarden Umlaufmittel in den Verkehr bringen sollte. Die Erörterung innerhalb der Reichsregierung über diesen Vorschlag zur Lösung der deutschen Währungsfrage zogen sich lange hin, bis endlich am 10. September 1923 der Entwurf Helfferichs vom Reichskabinett endgültig abgelehnt wurde. Als Grundlage einer neuen Währung erschien das selbst den bürnenmäßigen Schwankungen unterworfenen Getreide nicht geeignet, aber der Stand der deutschen Mark, die bereits auf den Bruchteil ihres millionsten Goldwertes herabgesunken war, erforderte gebieterisch ein Eingreifen des Reiches, wenn nicht Plünderungen, Raub, Zerschlag und Zerschüttung ganzer Provinzen vor Vollzügen eintreten sollten.

Endlich brach nach langen, schweren Ringen der 15. Oktober 1923 in der Verordnung der Reichsregierung über die Errichtung der deutschen Rentenbank eine Lösung, der es in ihren Auswirkungen bescheiden sein sollte, daß die deutsche Volk vor dem vollkommenen Verfall nach innen und außen zu retten. Denn mit dem allgemeinen Gärten innerhalb des Volkes, besonders in den Großstädten, wo das lawinenartige Anwachsen des Dollarstandes bereits zu planmäßigen Plünderungen und vielerorts zu Anarchie geführt hatte, ging Hand in Hand die furchtbare Gefahr des Abfalls der westlichen Provinzen, in denen bereits die Befehlsmächte sich ernstlich mit der Frage beschäftigten, die Frankenwährung, wie im Saargebiet, so auch hier zur gesetzlichen Währung zu machen, und wo die beheimateten Verfechter der rheinischen Separatisten ihren besten Bundesgenossen in der vollkommenen Wertlosigkeit der deutschen Reichswährung finden konnten.

Mit der Annahme der Verordnung über die Rentenbank war aber die Schlacht noch nicht geschlagen, viel weniger schon gewonnen: bis zu der ersten Ausgabe der ersten Rentenbankcheine am 15. November 1923 mußte die Welt noch das furchtbare Schauspiel des vollkommenen, jeder Beschreibung spottenden Verfalls der Papiermark ansehen, bis endlich am 20. November, nachdem in den besetzten Gebieten und an ausländischen Botschaften der nordamerikanische Dollar mit 12 und 15 Billionen Papiermark gehandelt worden war, die Rentenbank das Verhältnis eine Rentenmark gleich einer Billion Papiermark festsetzte. Noch folgte das Ausmaß nicht nach, noch galt in den westlichen Teilen des besetzten Gebietes, besonders im westlichen Teil der Rheinlande in Anlehnung an das Saargebiet der französische Franken als allgemeines Zahlungsmittel und erst allmählich gelang es dem starken Festhalten der Rentenbank an dem festgesetzten Verhältnis von Rentenmark zur Papiermark auch die nichtdeutschen Botschaften zur Annäherung an dieses Verhältnis zu bewegen und die französische Devisen auch aus den westlichen Grenzgebieten wieder zu verdrängen.

Ein schwerer und mühsamer Weg mußte bis zur endgültigen Stabilisierung noch zurückgelegt werden: Eine Geldnot, wie sie noch nie gesehen worden war, setzte ein, brachte Waren aller Art und fremdländische Zahlungsmittel, die auf Lagern und in Kassetten zurückgehalten worden waren, wieder zum Vorschein, Produktions- und Zahlungsschwierigkeiten in ungewohntem Umfang erschwerten die Wirtschaft und manchem kurzschäftigen Wirtschaftler und Beobachter dünkte die Rückkehr zur Inflation besser als das vollständige Verfehlen der Rentenpresse. Heute aber, nach einjährigem Bestehen der Rentenmark, scheint sich das Wirtschaftslieben Deutschlands wieder zu heben, so daß wohl niemand mehr die Rückkehr in jene chaotischen Zustände, wie wir sie vor Jahresfrist erleben mußten, wünschen wird. Das Vertrauen des Auslandes in die deutsche Wirtschaft ist wieder im Steigen begriffen, fremdes Geld fließt wieder nach Deutschland, die deutsche Produktion beginnt sich wieder langsam zu heben, die unerhörten Zinssätze sind im Abbau begriffen und die Welt hat abermals ein deutsches Wunder erleben dürfen: wie heute mit dem Ueberfließen des Weltmeeres mit dem Starckschiff, so vor einem Jahr mit dem Uebergang von der minderwertigsten Papierwährung zur reinsten Edelvaluta.

Vor der Neubildung des Reichskabinetts.

Berlin, 18. Okt. Wie wir erfahren, beabsichtigt die deutschnationale Volkspartei, heute vormittag 11 Uhr dem Reichskanzler den zustimmenden Beschluß

ihrer Fraktion mitzuteilen und gleichzeitig ihre Wählerkandidaten zu präsentieren. In den deutschnationalen Kreisen wird angenommen, daß das Reichskabinett schon heute mittag ernannt würde.

Die demokratische Presse der Reichshauptstadt nimmt zu den verschiedenen Gerüchten Stellung, wonach eine wohlwollende Neutralität der Demokratischen Reichstagsfraktion gegenüber einem Reichskabinett dadurch erreicht werden soll, daß die Partei dem demokratischen Mitglied der jetzigen Regierung, Dr. Gehler offiziell gestattet, in der neuen Regierung den Posten des Reichswehrministers zu erhalten.

Die Besprechungen beim Reichskanzler.

Auf dem Weg nach rechts.

Berlin, 18. Okt. Der Reichskanzler hat gestern in den späten Abendstunden die Parteiführer der Deutschnationalen zu einer längeren Besprechung empfangen, die sich bis gegen 8 Uhr ausdehnte. Ueber den Inhalt der Besprechungen verlautet vorläufig nur, daß sie unverbindlichen Charakters gewesen seien und daß man noch zu keinem Ergebnis gekommen sei. Von anderer Seite jedoch hören wir, daß der Reichskanzler den Deutschnationalen vier Ministerposten zugesprochen haben sollte. Die Möglichkeit, sein Kabinett durch deutschnationale Fachmänner, die nicht ausgesprochene Parteiführer sind, zu ergänzen, soll wieder aufgegeben worden sein, da sie bei den Deutschnationalen und bei der Deutschen Volkspartei auf Widerstände gestoßen sei. Im allgemeinen wird das Zustandekommen einer nach rechts erweiterten Regierung sehr im Reichstage etwas günstiger als bisher beurteilt. Eine Regierungserweiterung nach rechts soll von den zuständigen Stellen an die Bedingung geknüpft worden sein, daß der demokratische Reichswehrminister Dr. Gehler trotz des Beschlusses seiner Fraktion dem Kabinett weiter als Fachminister angehört.

Deutschnationale Kandidaten.

Berlin, 18. Okt. Aus rechtsparlamentarischen Kreisen erfahren wir zuverlässig, daß in der jetzigen Fraktionsführung der Deutschnationalen Volkspartei diese sich prinzipiell für den Eintritt in das Reichskabinett ausgesprochen hat. Nachdem die Deutschnationale Reichstagsfraktion sich dem Angebot des Kanzlers gegenüber zustimmend geäußert hatte, handelte es sich im weiteren Verlauf der Sitzung um die Frage, welche Posten die Deutschnationalen im Kabinett beanspruchen, sollten und welche Persönlichkeiten dafür in Vorschlag gebracht werden könnten. Als deutschnationale Minister werden genannt: Herz als Vizekanzler, Dr. v. Gahl, Abg. Leopold (evl. Postminister), Rittergutsbesitzer Schiele für das Wirtschaftsministerium; auch tritt der Name des Landtagsabgeordneten v. Kries hervor.

Ein Druck der Reichswehr?

Die demokratische Reichstagsfraktion hielt zwar gestern noch an ihrem Entschluß fest, einem Demokraten die Zugehörigkeit zum Kabinett unter Einfluß der Deutschnationalen nicht zu gestatten. Auch Reichswehrminister Dr. Gehler hat gleichfalls erklärt, daß er unbedingte Parteidisziplin wahren wolle. Es verlautet jedoch, daß aus den Kreisen der Reichswehr auf Dr. Gehler ein Druck ausgeübt werde, er möge im Interesse der Aufrechterhaltung der Ordnung auch in einem nach rechts erweiterten Kabinett seinen Posten weiter beibehalten.

Die Zukunft der besetzten Gebiete.

Berlin, 18. Okt. Wie wir von unterrichteter Seite erfahren, beschäftigen sich die zuständigen Regierungsstellen gegenwärtig sehr eingehend mit der Vorbereitung der für Ende dieses Jahres in Aussicht stehenden Verhandlungen über die zukünftige Regelung der Befehlsmächte. Von dem Ausgang dieser Verhandlungen, an denen alle alliierten Befehlsmächte teilnehmen, hängt mehr oder weniger die ganze Zukunft der besetzten Gebiete, insbesondere aber des altbesetzten Rheinlandes ab. Die deutsche Regierung hat einen Vorschlag ausgearbeitet, der eine grundsätzliche Änderung des Befehlsmächtesystems vorsieht und der die Ersetzung der interalliierten Rheinlandkommission durch eine gemischte deutsch-alliierte Behörde verlangt. In den Berliner politischen Kreisen hat man den Eindruck, daß dieser deutsche Vorschlag sehr viel Aussicht auf Annahme hat, da er auf Grund der sachlichen Mitarbeit der beteiligten Stellen in den besetzten Gebieten und der sachverständigen Kreise ganz vorzüglich ausgearbeitet und begründet worden ist. Da außerdem der deutsche Vorschlag auch für die Befehlsmächte durchaus annehmbar gehalten ist, glaubt man

Der Reichstag aufgelöst!

Western abend 6 Uhr wurde der Reichstag mit Einverständnis des Reichskanzlers und des Reichspräsidenten aufgelöst, nachdem eine Einigung der Parteien nicht zu erzielen war.

nicht, daß gegen ihn irgendwelche Einwendungen erhoben werden könnten. Interessant ist übrigens die Tatsache, daß die englische Regierung einen ähnlichen Vorschlag der Konferenz der Besatzungsmächte zu unterbreiten gedenkt. Die englische Regierung hat in den letzten Monaten die Beurteilung der Besatzungspolitik grundsätzlich geändert und hat ihren ehemals vorgelegten Plan der sogenannten „Neutralisierung der Rheinlande“ auf dem Wege der Einigung einer Völkervereinigung wieder zurückgezogen.

Zur Geschichte der Stadt Hochheim a. M.

Antoniushaus.

(Fortsetzung.)

—r. Auch der zweite verdiente Rektor des hiesigen Antoniushauses, Herr Dr. phil. Josef Faust, ist schon in die Ewigkeit eingegangen. Weihen wir auch ihm an dieser Stelle ein Gedenken. Derselbe war geboren am 8. September 1856 zu Johannisberg im Rheingau. In Rom lag er als Zögling des Collegium Germanicum seinen theologischen Studien ob, welcher Anstalt er zeitweilig ein kindlich dankbares Andenken bewahrte. Doch wegen seines geschwächten Gesundheitszustandes konnte er den dortigen Studiengang nicht vollenden, sondern mußte vor Erreichung seines Zieles die „Ewige Stadt“ verlassen.

— In der Heimat vollendete er seine Studien und wurde am 21. Dezember 1883 zum Priester geweiht. Sodann wirkte er in der Seelsorge an verschiedenen Orten wie Hattenheim, Rauenthal, Weibach, Soden. Am 1. Oktober 1904 wurde er Pfarrer in Oberbrachen und am 1. September 1905 Pfarrer in Hochheim. Diese Stelle bekleidete er bis zum 1. Juli 1911 mit welchem Zeitpunkt er in den Ruhestand versetzt wurde. Die Leitung des Antoniushauses übernahm er am 14. April 1914 und behielt sie bis zu seinem Tode am 30. Juli 1919.

Der Name Dr. Josef Faust ist weit über die Grenzen der engeren Heimat bekannt geworden durch die schriftstellerische Tätigkeit, deren der Verstorbenen sich mit Eifer und Liebe hingab. Besonders betätigte er sich auf dem dramatischen Gebiet und verfasste eine große Anzahl von Theaterstücken für unsere Jugendvereine. Damit hat er eine fühlbare Lücke in der dramatischen Jugendliteratur ausgefüllt.

Zum ersten Mal wachte er sich auf dieses Gebiet, als es galt, die Kosten für die Ausmalung der Pfarrkirche in Rauenthal aufzubringen, deren Bestreitung er als Frühmesser seiner Gemeinde auf sich genommen hatte. Da der erste Versuch gelang, so war das Interesse für die Weiterarbeit gewakt.

Seine Werke sind zum Teil heftigen Inhalts, durchweht von einem trefflichen Humor und köstlichen Witzen. Hervorzuheben ist, daß er in denselben den Volkston buchstäblich getroffen hat und sie daher auch in der Volksseele ein lebhaftes Echo finden. Die Stücke erzielten, höheren Inhalts sind vielfach an bereits bekannte Erscheinungen der Literatur angelehnt, und man hat zuweilen gegen sie den Vorwurf mangelnder Originalität erhoben. Indessen, der Verstorbenen schrieb nicht um Original zu sein und nicht um Schriftstellerruhm zu ernten sondern um der guten Sache zu dienen, und damit hat er sich große Verdienste erworben.

Die wilde Hummel.

Roman von Erich Friesen.

13) (Nachdruck verboten.)

Widlich wieder ganz nüchtern geworden, greift er zur Pike und stürmt hinaus.

Alle ihm nach.

Traußen klarrer Mondschein, der fast taghell die weißen Sandflächen beleuchtet.

Und wieder ein Schuß in der Ferne.

„Fort, dort!“ schreit der kleine Fritz, der besonders scharfe Augen hat.

Alle blicken in die angegebene Richtung.

„Guckt mal — da hinten die schwarzen Kerle!“ brüllt Peter und stürzt vorwärts. „Da posiert was!“

Wie noch, Jungs!“

Wie eine wilde Jagd will man davonstürmen. Doch Karls mächtige Stimme gebietet Halt.

„Seid Ihr verrückt? ... Was wollt Ihr ohne Pferde machen? ... Zu Peter und Bobby, holt Eure Tiere! Und bringt Waffen mit! Und dann vorwärts! Ihr anderen bleibt zurück!“

Nach wenigen Minuten schon galoppieren die drei Männer — durch den Wüstenand — in der Richtung der am klaren Himmel sich abhebenden Silhouetten.

Größer und größer werden die dunklen Umrisse. Und deutlicher und deutlicher.

Jetzt unterscheiden die drei Männer bereits zwei Netter, die von mehreren kaperartig herumfischenden Gestalten umgeben sind ...

Und jetzt — ein Schuß —

Der eine Reiter scheint zu Boden gestürzt zu sein. Nichts mehr zu sehen von ihm und dem Pferd.

Als Priester wirkte er mit Eifer und Liebe im Weinberge des Herrn bekundete eine weitgehende Herzengüte und zeigte vor allem eine beispielhafte Demut.

In seiner Eigenschaft als Rektor des Antoniushauses war er den geprüften Kindern ein geistiger Vater, der ihre Nöten und Bedürfnisse mitfühlte und daher bestrebt war, ihr Leben zu erhellen und nach besten Kräften zu verschönern.

Er starb ergeben in den Willen Gottes am 30. Juli 1919 und wurde am zweiten August auf dem hiesigen Friedhofe in der Nähe des gemeinsamen Priestergrabes zur letzten Ruhe beigesetzt. Die Beerdigung nahm vor Herr Stefan geistlicher Rat Gruber aus Wiesbaden, die Gedächtnisrede, in welcher auf besonderen Wunsch des Verstorbenen alles Persönliche weggelassen sollte, hielt Herr Regens Domkapitular Dr. Becker von Mainz.

Zum Nachfolger des Herrn Dr. Faust wurde als Rektor des Antoniushauses bestellt Herr Pfarrer Dr. phil. et theol. Sebastian Steyer, der dieses Amt gegenwärtig noch verwaltet. Geboren am 12. März 1870 zu Frankfurt a. M. wurde er nach Vollendung seiner Studien am 28. Okt. 1896 zum Priester geweiht.

Hierauf wirkte er als Kaplan zu Langenschwalbach, wurde darauf Subregens am bishöflichen Konvikte zu Hadamar und Pfarrverwalter zu Hachenburg. Mit dem 1. Juli 1902 wurde er Pfarrer in Hochheim, in welcher Stadt er 17 Jahre wirkte. Am 1. November 1916 wurde er Pfarrer zu Niederhadamar. Wegen seiner geschwächten Gesundheit nahm er einen zweimaligen Urlaub, den er in einem Höhenkurorte der Schweiz verbrachte.

Um seine Gesundheit noch weiter zu kräftigen, wurde ihm die Stelle des Rektors am hiesigen Antoniushaus übertragen. Ernannt bereits mit dem 15. Sept. 1919, konnte er sich erst wegen der Schwierigkeiten der Erwirkung eines Passes ins besetzte Gebiet am 25. Okt. hier einfänden. (Fortsetzung folgt.)

Notales.

Hochheim a. M., den 21. Oktober 1924.

Bestaggen-Hinweis. Das Kaufhaus Leonhard Tiech u. Co. veranstaltet einen wohlfeilen Verkauf und vergütet beim Einkauf von 10.— Mark an die Reise 3. Klasse nach Mainz.

Mutterberatungsstunde. Am Mittwoch, den 22. Oktober nachmittags 3 Uhr findet die Mutterberatungsstunde statt.

1 Freiwillige Sanitätskolonne vom roten Kreuz. Am Sonntag vormittag fand eine größere Alarmübung mit folgendem Plan statt: Durch Radfahrer war gemeldet, daß am Wälderer Berg, 3 Kilometer von hier, durch ein aus einem Seitenwege kommendes Fuhrwerk veranlaßt, 2 Autos zusammengefahren, das eine davon die steile Böschung hinabgestürzt, das andere durch Explosion des Benzinbehälters in Brand geraten sei. Hierbei wurden die beiden Chauffeure und ein Insasse sehr schwer verletzt. Erstere je durch schweren Oberschenkelbruch, Rippen- und Armbüche, innere Quetschungen, der Insasse durch schwere Brandwunden an Kopf und Gesicht etc. Die um 9.45 Uhr alarmierte Kolonne rückte punkt 10 Uhr mit 14 Radfahrern und 2 auf die Räderbahre gelegten Bahren, angeschlossen an 1 Fahrrad nach der Unfallstelle. Den Verunglückten wurden schnellstens Notverbande angelegt, sodann mittels 4 zusammengebundenen

„Vorwärts!“ kommandiert Karl, sein Tier ansprechend. „Wasch, wasch!“

Nach wenigen Minuten sind sie an Ort und Stelle. Ein Reiter wehrt sich verzweifelt gegen einen auf ihn einströmenden Kaffern, während zwei andere Kaffern am Boden hocken und sich mit dem gestürzten Pferd zu schaffen machen, beim Rufen der drei Männer jedoch emporzuschleppen und unter Geheul wie der Wind davonrennen.

Im Nu nehmen Peter und Bobby die Verfolgung auf.

Karl bleibt zurück, bindet dem dritten Kaffern die Hände und Füße und stößt ihn in den Sand.

Dann erst wendet er sich dem gestürzten Pferd zu. Ein schwaches Stöhnen bringt an „ein Ohr.“

Großer Gott! Ist das nicht eine Frauenstimme? ... Und ein Frauengewand? ...

Er beugt sich nieder.

Unter dem Kopf des Pferdes ringelt sich eine lange goldbraune Haarsträhne hervor.

Und jetzt —

Karl meint, sein Herz müsse stille stehen. „Hummelchen!“

Mit bebenden Händen hebt er den Kopf des gestürzten Tieres in die Höhe.

„Karl! Karl!“ jauchzt es matt auf. Und zwei weiße Arme schlingen sich um seinen Hals.

Karls Heiligkeit ist totentleert.

Nicht fragt er die an allen Gliedern zitternde Frau woher sie kommt. Ein Blick in das blasser Gesicht sagt ihm, daß sie leidet — körperlich und seelisch.

Mit starkem Arm umschlingt er die schwankende Gestalt, hebt sie auf sein Pferd und will mit ihr davongaloppieren.

Fahrrädern und Stangen ein improvisiertes Fahrgestell konstruiert, worauf bequem 2 Tragbahnen befördert werden konnten. Die Räderbahre ebenfalls mittels Leitern an einem Fahrrad befestigt und die Verletzten da der glatte Weg dies zuließ, in flotter Fahrt nach dem hiesigen Krankenhaus gebracht. Schon um 11 Uhr 8 Minuten waren die angenommene Verwundete da selbst untergebracht. Die exakte und wohlgeleitete Übung erregte allgemeines Aufsehen und erntete die Kolonne für die sinnreiche und schnelle Ausführung allgemeinen Beifall. — Am Sonntag den 26. Oktober beteiligte sich die Kolonne an der Bezirksstgung in Erbenheim.

Die Bavaria-Lichtspiele bringen am Freitag, Samstag und Sonntag den neuesten Maxim-Film der Welt „S. O. S. Die Insel der Tränen“ zur Aufführung. — S. O. S. ist das Notsignal, das in der höchsten Gefahr von den Schiffen, denen der Untergang droht, hinausgeschickt wird. In der Mitte dieses Films steht der Untergang eines großen Ozeandampfers, dessen Passagiere bis auf zwei den Fluten des Atlantik ihren Tod finden. Die beiden Überlebenden, ein Matrose und ein junges Mädchen, werden auf eine verlassene Insel verschlagen, wo sie ein schicksalsschweres, qualvolles Leben führen, bis eines Tages ein Schiff ihnen Rettung und Heimkehr bringt. Die Hauptrollen des unter der Regie von Lothar Mendes gedrehten Filmes werden von der entzückenden jungen Eva de Putti und dem großen Charakterdarsteller Paul Wegener verkörpert.

—r. Herbstfäden Der Monat Oktober bringt uns noch eine Reihe von sonnenklaren Tagen, wie sie unter dem Nachsommer nicht schenkt. In den Gebirgsgegenden stehen die Wälder in Purpurpracht und lassen wie im Traum versunken, ein Blatt nach dem andern zu Erde wallen. Graue Fäden durchziehen die Herbstluft, dünn und zart wie seidenes Gespinnst. Altweltlicher Sommer nennt man diese Erscheinung, auch „Karlsgarn“, oder „fliegender Sommer“. Sie umgarnen den Hut des Wanderers, legen sich auf seine Kleidung und wehen ihm ins Gesicht. Es sind die Abschiedsgrüße des scheidenden Sommers. Lange wachte man nichts über die Entstehung dieser Fäden. Heute weiß man, daß sie das Gespinnst von Spinnen sind, die auf denselben Wanderungen ausführen. Da sie ein feines Gefühl für die Witterungsverhältnisse haben, so gehen sie auf Reise, wenn die beständigen warmen Herbsttage gekommen sind. Stellen sich Regen und Sturmwind ein, so ist der „fliegende Sommer“ mit einem Mal verschwunden und wir dürfen dann mit dem Dichter, der die Fäden mit irdischem Glanz vergleicht, sagen: „Sommerfäden, leicht gewoben, ach, vorhin seid ihr verweht!“ Und übers Jahr werden sie wieder, leicht gesponnen in Herbstlicht der Sonne glänzen.

—r. Aus dem Hochtaunus. Schöne Naturbilder bietet gegenwärtig für den Touristen die ausgedehnten Waldungen der Taunuslandschaft. Scheint es doch, als sei der Herbst, dieser Maler, mit Pinsel und Palette durch den Wald geschritten und habe jedem Baum und Strauch eine besondere Farbe angepinselt. Durch das Grün der Tannen leuchtet das Rot der Eichen und fette Gelb der Birken. Andere Bäume tragen gemischte Farbenkleider. So zeigt der Wald im Herbst dem Auge eine Farbenharmonie, wie sie die anderen Jahreszeiten nicht zu bieten vermögen. — Doch nur kurze Zeit dauert diese Farbenpracht. Schon schwebt leise ein Blatt nach dem andern zur Erde, und nach der ersten kalten Frostnacht beginnt der große Blätterfall. Damit entweicht zugleich das geheimnisvolle Waldesdunkel; denn nächster Tages ist durchstrahlt in der kalten Jahreszeit seine Räume. Jetzt heben auch die Freuden der Jagd an, welche „St. Hubertus“ (8. November) eröffnet. Dann schallt durch den Wald das Haho der Jäger und das Gebell der Jagdhunde, welche dem leichten Hochwild nachspüren.

Hummeln jedoch deuten auf ihren etwas zurückgebliebenen Begleiter, der sich noch auf seinem Pferd zu halten vermag, aber ersichtlich auch bereits dem Untertanen nahe ist.

Als Karl ihn erkennt, stößt er einen langen, verwundernden Pfiff aus. Er? Der Jüngling von damals? Und mit Hummeln? ... Doch sagt er nichts. Und fragt auch nichts. Gerald's Pferd beim Jäger lassend, nimmt er Kopf und Reiter mit sich. Dann setzt er Hummeln auf sein Pferd, schwingt sich hinter sie — und fort geht's in leichtem Trab, ohne ein Wort zu reden — gen Wälder-Goldfeld.

Die „Jungs“ wollen es zuerst gar nicht glauben, daß es ihr Sonnenscheinchen ist, die Karl ihnen da, matt und mit geschlossenen Augen im Sattel hängend, mitbringt.

Doch als sie sich vergewissert haben, daß es kein Truggebilde ist, sondern Wirklichkeit — da brüllt der Jubel los.

Karl aber winkt ihnen mit einem bedeutsamen Blick auf das blasser Gesicht ab. Järlisch, wie ein sorgender Vater, geleitet er sein Hummeln in Mutter Wälderhelms Hütte.

Die gute Alte gerät in einen wahren Freudentaumel. Sie weint und lacht in einem Atem und streichelt immer wieder mit ihren verknöcherten Händen die schmalen Wangen ihres Lieblings.

Niemand belästigt die blasse Frau heute mit Freuden.

Erst am nächsten Morgen, als sie ausgeschlafen hat und gegessen und getrunken — da nimmt Karl sie vor und fragt sie nach dem Grunde ihrer Rückkehr, und wo ihr Mann sei und warum nicht er sie begleitet habe, sondern ein anderer.

(Fortsetzung folgt.)

Amstliche Belan

Verkehr

Neu

Auf Grund d über die Polize destellen vom 20 dung mit den S die allgemeine (G.-S. S. 195) schusses zu We

Artikel 1. fahrendes Fuhr weit und Tages Licht fahren. De der linken Seite

Sowelt land Wege vom Gehö höst befinden, ge laterne. Das Gl wird auf die So

Artikel 2. J jedes Fuhrwert n Das Gleiche gilt

Die Führer m zeug oder Gespan zu leiten. Sie f oder Fuhrgänger diesen nähern.

Es wird ihne der Straße inne holen oder eine die Mitte der Str weise die rechte

Artikel 3. zeugen jeder Art müssen stets lang Straße ein Ande Ausblick nicht gar

Artikel 4. Ree von Fahrzeugen j einzelnen Tieren r sie kreuzen oder f überholen wollen.

Bei der Annä terten Tieres müsse Augenblick des R links so viel Blat ein anderes Fahrze erforderlichen Blat fahrer oder einzeln

Wenn sie ein müssen sie, ehe si gewissern, daß si eines Zusammenst Richtung kommend zeug oder Tier zu

Es ist verboten der Ausblick vorne Wenn ein Fül darf er erst dann r sich überzeugt hat, holtten Fuhrwert o

Artikel 5. Str Wenn ein Führer Kreuzung nähert, m oder sich überzeuge langsam fahren u f besonders an Stelle

Abgesehen von hat an Abzweigm zeug das Recht, zu reiche Straße benu

Abgesehen von hat an Kreuzung Straßen der Fuhr zu lassen, der vor

Fü bei den geblische

sagen v und Blu barmher liebevoll lieben V derlegen

Hoch

Ämtliche Bekanntmachungen d. Stadt Hochheim.

Verkehrs-Polizeiverordnung für den
Regierungsbezirk Wiesbaden.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. 9. 1867 (G.-S. S. 1529) in Verbindung mit den §§ 137, 139 und 140 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses zu Wiesbaden verordnet, was folgt:

Artikel 1. Beleuchtung der Fuhrwerke. Kein allein fahrendes Fuhrwerk darf zwischen Eintritt der Dunkelheit und Tagesanbruch ohne wenigstens ein weißes Licht fahren. Das Licht muß deutlich sichtbar und auf der linken Seite des Fuhrwerks vorn angebracht sein.

Soweit landwirtschaftliche Fuhrwerke sich auf dem Wege vom Gehöft zum Felde oder vom Felde zum Gehöft befinden, genügt die Beleuchtung mit einer Handlaterne. Das Gleiche gilt für Handwagen. Im übrigen wird auf die Sondervorschriften des Art. 9 verwiesen.

Artikel 2. Führung von Fuhrwerken und Tieren. Jedes Fuhrwerk muß von einem Führer begleitet werden. Das Gleiche gilt für Zug- und Lasttiere.

Die Führer müssen stets in der Lage sein, ihr Fahrzeug oder Gespann oder die Zuglast — oder Einzeltiere zu leiten. Sie sind verpflichtet, sich anderen Führern oder Fußgängern bemerkbar zu machen, sobald sie sich diesen nähern.

Es wird ihnen ausdrücklich unterzagt, die linke Seite der Straße inne zu halten, es sei denn, daß sie überholen oder eine Wendung ausführen müssen. Anstatt die Mitte der Straße innezuhalten, sollen sie vorzugsweise die rechte Seite benutzen.

Artikel 3. Geschwindigkeit. Die Führer von Fahrzeugen jeder Art, von Zug-, Last- oder Satteltieren müssen stets langsam fahren oder reiten, wenn auf der Straße ein Andrang herrscht und wenn der Weg oder Ausblick nicht ganz frei ist.

Artikel 4. Kreuzung und Überholung. Die Führer von Fahrzeugen jeder Art, von Zug-, Last-, Sattel- oder einzelnen Tieren müssen die rechte Seite einhalten, wenn sie kreuzen oder sich überholen lassen. Wenn sie selbst überholen wollen, müssen sie die linke Seite einnehmen.

Bei der Annäherung eines Fahrzeuges oder begleiteten Tieres müssen die Führer nach rechts halten. Im Augenblick des Kreuzens oder Überholens müssen sie links so viel Platz wie möglich lassen, wenn es sich um ein anderes Fahrzeug oder einen Trupp handelt, und den erforderlichen Platz, wenn es sich um Fußgänger, Radfahrer oder einzelne Tiere handelt.

Wenn sie ein anderes Fahrzeug überholen wollen, müssen sie, ehe sie die linke Seite einnehmen, sich vergewissern, daß sie dies tun können, ohne die Gefahr eines Zusammenstoßes mit einem aus entgegengekehrter Richtung kommenden und den Vortritt habenden Fahrzeug oder Tier zu laufen.

Es ist verboten, ein Fahrzeug zu überholen, wenn der Ausblick vorne nicht ganz klar und unbehindert ist. Wenn ein Führer ein Fahrzeug überholt hat, so darf er erst dann wieder nach rechts wenden, wenn er sich überzeugt hat, daß dies möglich ist, ohne dem überholten Fuhrwerk oder Tier Schaden zuzufügen.

Artikel 5. Straßenabzweigungen und Kreuzungen. Wenn ein Führer sich einer Straßenabzweigung oder Kreuzung nähert, muß er sein Kommen bemerkbar machen, oder sich überzeugen, daß der Weg frei ist; er muß langsam fahren u. sich so viel wie möglich nach rechts halten, besonders an Stellen, wo der Ausblick unvollkommen ist.

Abgesehen von Stellen, wo großer Andrang herrscht hat an Abzweigungen und Kreuzungen dasjenige Fahrzeug das Recht, zuerst zu passieren, das eine verkehrsreiche Straße benutzt.

Abgesehen von Stellen, wo großer Andrang herrscht, hat an Kreuzungen von gleichmäßig verkehrsreichen Straßen der Führer denjenigen der Führer zuerst passieren zu lassen, der von rechts auf ihn zuzieht.

Mit Bezug auf die Stellen, wo großer Andrang herrscht, gelten dieselben Bestimmungen, soweit nicht von den Lokalbehörden besonders klar zum Ausdruck gebrachte Bestimmungen erlassen sind.

Artikel 6. Stillstehende Fuhrwerke. Es ist verboten, ein Fahrzeug ohne zwingenden Grund auf einem öffentlichen Weg stehen zu lassen. Die Führer dürfen ihre Fahrzeuge nicht verlassen, ohne die nötigen Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung von Unglücksfällen oder Verkehrsbehinderungen getroffen zu haben.

Stehende Fahrzeuge müssen so aufgestellt sein, daß sie den Verkehr und den Zugang zu den Häusern usw. möglichst wenig behindern.

Wenn ein Fahrzeug infolge eines Unglücksfalles nicht mehr weiter fahren kann, oder seine Ladung ganz oder teilweise auf eine öffentliche Straße fällt, ohne sofort beseitigt werden zu können, so hat der Führer die nötigen Maßnahmen zu treffen, um die Sicherheit des Verkehrs aufrecht zu halten, und besonders dafür zu sorgen, daß das Hindernis bei Eintritt der Dunkelheit, beleuchtet wird.

Artikel 7. Verkehr auf besonderen Wegen. Wenn ein Teil der Straßen für besonderen Verkehr bestimmt ist, z. B. für Fußgänger, Radfahrweg usw., so darf er von Fahrzeugen nicht benutzt werden, für die er nicht vorgesehen ist.

Besondere Bestimmungen für Kraftfahrzeuge.

Artikel 8. Die Kraftfahrzeuge müssen verkehrssicher und insbesondere so gebaut und ausgerüstet sein, daß Feuer und Explosionsgefahr, sowie jede vermeintliche Belästigung von Personen und Gefährdung von Fuhrwerken durch Geräusch, Rauch, Dampf oder üblen Geruch ausgeschlossen ist. Das Öffnen etwa vorhandener Auspuffklappen ist verboten.

Artikel 9. Nach eingetretener Dunkelheit und bei starkem Nebel müssen sich an jedem Kraftfahrzeug vorne mindestens 2 Laternen mit farblosem Glase befinden, die den Lichtschein derart auf den Fahrdamm werfen, daß dieser mindestens auf 50 Meter vor dem Fahrzeug von dem Führer übersehen wird. Uebermäßig stark werfende Scheinwerfer dürfen nicht verwandt werden. Während der Dunkelheit und bei starkem Nebel ist das hintere Kennzeichen so zu beleuchten, daß es deutlich erkennbar ist. Bei Lastzügen ist die hintere Beleuchtungsanordnung an der Rückseite des letzten Wagens anzubringen.

Bei Motorfahrzeugen genügt eine Laterne der bezeichneten Art. (§ 4, Abs. 2 der Bundesratsverordnung vom 3. Februar 1910.)

Artikel 10. Hörsignale. Auf offener Landstraße muß das Herannahen eines jeden Kraftfahrzeuges, wenn erforderlich, durch ein deutlich hörbares Hörsignal angezeigt werden.

An besonders verkehrsreichen Stellen ist nur der Gebrauch des elektrischen oder des Handsignals (Hupe) gestattet.

Artikel 11. Geschwindigkeit. Der Kraftwagenführer muß sein Fahrzeug jederzeit in der Gewalt haben. Wenn die Umstände oder die Beschaffenheit des Ortes einen Anfall oder Unordnung oder eine Behinderung des Verkehrs befürchten lassen, so muß der Führer die Geschwindigkeit verringern, oder sein Fahrzeug ganz zum Stillstand bringen, dies gilt besonders beim Kreuzen oder Überholen von Truppen, die sich auf dem Marsche befinden, für verkehrsreiche Stellen, Kreuzen, starke Gefälle, von Häusern, eingestäumte Straßen, enge und behinderte Straßen, Kreuzwege, ferner beim Kreuzen oder Überholen, sowie beim Herannahen von Zug-, Last- oder Satteltieren, gerittenen oder geführten Tieren, die beim Herannahen unruhig werden.

Die Geschwindigkeit muß ferner verringert werden in der Zeit zwischen Eintritt der Dunkelheit und Tagesanbruch, sowie bei starkem Nebel.

An verkehrsreichen Stellen hat sich der Führer nach den Sondervorschriften der Lokalbehörden zu richten, die deutlich zum Ausdruck gebracht sein müssen.

Bestimmungen betreffend Fahrräder.

a) Motorräder.

Artikel 12. Für Motorfahräder mit oder ohne Seitenwagen gelten sinngemäß die Bestimmungen der vorstehenden Artikel 8—11.

b) Fahrräder ohne Motor.

Artikel 13. Beleuchtung. In der Zeit zwischen Eintritt der Dunkelheit und Tagesanbruch müssen Fahrräder mit einem weißen Licht vorn versehen sein.

Artikel 14. Hörsignale. Der Radfahrer muß sich erforderlichenfalls durch ein deutlich hörbares Klingelzeichen bemerkbar machen.

Artikel 15. Geschwindigkeit. An verkehrsreichen Stellen müssen die Radfahrer langsam fahren, ebenso beim Kreuzen, an Kreuzwegen und an Straßenenden.

Sie dürfen auf den Straßen keine den Verkehr behindernden Gruppen bilden.

Artikel 16. Kreuzen und Überholen. Radfahrer müssen beim Kreuzen mit Fuhrwerken jeder Art, Fahrzeugen oder Tieren rechts, beim Überholen links fahren; im letzteren Falle müssen sie sich dem Führer oder Reiter durch Klingelzeichen bemerkbar machen.

Bestimmungen betreffend Fußgänger und Tiere die weder gesattelt sind, noch geritten werden.

Artikel 17. Fußgänger. Abgesehen von den ihnen im allgemeinen obliegenden Vorsichtsmaßnahmen, sind die Führer von Fahrzeugen jeder Art verpflichtet, ihr Herannahen den Fußgängern bemerkbar zu machen.

Artikel 18. Es ist verboten, Großvieh auf öffentlichen Straßen frei umher laufen zu lassen. Ebenso ist es untersagt, Zug-, Last- oder Satteltiere ohne Aufsicht zu lassen, oder von den Tieren gezogene Fuhrwerke stehen zu lassen, ohne daß die Tiere vorher abgestängt sind.

Artikel 19. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden, soweit nicht in den Reichs- oder Staatsgesetzen eine höhere Strafe vorgesehen ist, nach § 368 R.-St.-G. und in Verbindung mit dem Reichsgesetz v. 21. 12. 1921 (R.-G.-Bl. S. 1604) mit Geldstrafe bis 600 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Wiesbaden, den 6. Februar 1923.

Der Regierungspräsident.

Den Ortspolizeibehörden und Landjägereibeamten des Kreises zur Kenntnisnahme. Das zur Durchführung der Verkehrs-Polizeiverordnung erforderliche Ersuchen ist zu veranlassen. Insbesondere ist die Polizeiverordnung alsbald ortsüblich bekannt zu machen. Interessenten sind in geeigneter Weise besonders darauf hinzuweisen und über die Auslegung der einzelnen Bestimmungen nötigenfalls eingehend zu belehren.

Wiesbaden, den 12. Februar 1923.

Der Landrat.

J. W.: Schrödt, Kreissekretär.

Wird wiederholt veröffentlicht. Die Polizeibehörden sind angewiesen, auf strengste Innehaltung der Verkehrs-Polizeiverordnung zu achten und Verstöße unmissverständlich zur Anzeige zu bringen.

Hochheim a. M., den 14. Oktober 1924.

Die Polizeiverwaltung: Siegfried.

Die Stadt benötigt 100 Zentner Diawurz zur Bulenfüterung. Angebote mit Preisangabe frei Lagerplatz sind bis spätestens Donnerstag, mittag 12 Uhr im Rathaus Zimmer Nr. 8 zu machen.

Hochheim a. M., den 20. Oktober 1924.

Der Magistrat: Böhmer.

Redaktions-Briefkasten.

Seppel und Andon! Ihr Wunsch betr. Firmenschild ist berechtigt und soll schnellstens erfüllt werden. Besten Dank und Gruß.

Geschäfts-Verlegung.

Ich habe mit heutigem Tage mein Geschäft von Dalenheimerstraße nach den Hausen

Massenheimerstraße 32

(Riederer) verlegt.

Hochachtungsvoll

Katharina Schollmayer

Wochenplan

des Staatstheaters zu Wiesbaden v. 19. Okt. b. 27. Oktober 1924.

Dienstag 21.	Großes Haus	Anfang 7.00 Uhr
Mittwoch 22.	Ein Maskenball	Anfang 7.30 Uhr
Donnerstag 23.	Das Rheingold	Anfang 7.00 Uhr
Freitag 24.	Der fliegende Holländer	Anfang 7.00 Uhr
Samstag 25.	Sar und Zimmernann	Anfang 7.00 Uhr
Sonntag 26.	Salome	Anfang 7.30 Uhr
Montag 27.	Kohengrin	Anfang 6.00 Uhr
	Nathan der Weise	Anfang 7.00 Uhr

Dienstag 21.	Kleines Haus	Anfang 7.00 Uhr
Mittwoch 22.	Doktor Klaus	Anfang 7.00 Uhr
	Torquato Tasso	Anfang 7.00 Uhr
Donnerstag 23.	Schüler-Sondervorstellung.	Anfang 7.00 Uhr

Freitag 24. Und das Licht scheint in die Finsternis
Reichsdeutsche Uraufführung:
Romödie der Verführung
Romödie der Verführung
Sonntag 26. Pension Schöller
Montag 27. Der Bildhauer

Dienstag 21.	Stadtheater Mainz	Anfang 8.30 Uhr
Mittwoch 22.	Frangöische Vorstellung	Anfang 7.30 Uhr
Donnerstag 23.	Der vertriebene Belsa	Anfang 7.00 Uhr
Freitag 24.	Wenn die Lieb erwacht	Anfang 7.00 Uhr
Samstag 25.	Die Hugenotten	Anfang 7.00 Uhr
Sonntag 26.	Wer weint um Judensack	Anfang 7.30 Uhr
Sonntag 26.	1. Stadt. Kammermusik-Konzert	Anfang 11.00 Uhr
Sonntag 26.	Im weißen Rößl	3.00 Uhr
Sonntag 26.	Der Barbier von Bagdad	Anfang 7.00 Uhr

Danksagung.

Für die liebevollen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem so frühen Hinscheiden unserer lieben unvergeßlichen Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Therese

sagen wir herzlichen Dank, sowie für die vielen Kranz- und Blumenspenden. Ganz besonders danken wir den barmherzigen Schwestern und Herrn Dr. Wieß für die liebevolle Pflage. Ferner der Jahresklasse 1900, die unserer lieben Verstorbenen den letzten Gruß durch Kranzniederlegen gewidmet hat.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Familie Josef Hannappel

Familie Willi Schäfer

Franz Becht.

Hochheim a. M., Buenos-Aires (Süd-Amerika),

den 21. Oktober 1924.

J. U. Orthmann

Hochheim am Main.

Salz (feines) Ztr. 4.50 M.
vierwöchentliche
Abzahlung.

Handkäse Rste 60 Stk.
2.40 M.
per Einzel-Käse 0.04 Pfg.

Milchener-Bierkäse Stk. 8 Pfg.
Kolonialwaren-Geschäft

Trendig überrascht

sind die Auftraggeber eines kleinen Inserates, wie An- und Verkäufe, Wohnungs- und Stellen-gesucht. — Der H. Hochh. Stadlanzeiger wird in jedem Hause gelesen und bringt daher immer den

größten Erfolg!

